

FHÖV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen

An
alle Studienbewerber und
Studierenden im
Master- Studiengang Public Management



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Zentralverwaltung

Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen

Gebührenerhebung im Masterstudiengang Public Management

Tel: 0209 / 16 59-0
Fax: 0209 / 16 59-3000
master@fhoev.nrw.de

11.01.2017
Aktenzeichen:
013.25/ 202.4/ 323

Öffentliche Verkehrsmittel
Ab Hbf Buslinie 383
Richtung Bulmke-Hüllen
Bis Haltestelle Haidekamp

Aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2, § 10 Abs. 1 S. 2 und § 13 S. 3 der Zulassungs- und Einschreibungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Public Management“ i.V.m. dem Haushaltsgesetz 2017 und § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 4 FHGÖD und unter Aufhebung meiner Verfügung zur Gebührenerhebung im Masterstudiengang Public Management vom 4.01.2016 werden folgende Regelungen erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die FHÖV NRW erhebt für das Studium eines weiterbildenden Studiengangs Gebühren (Einschreibungsgebühren, Studiengebühren, Gebühren für verspätete Einschreibung oder Rückmeldung).
- (2) Die Erhebung von Beiträgen oder Gebühren aus anderen Rechtsgrundlagen bleibt unberührt.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Einschreibung zu einem weiterbildenden Studium beantragt. Zur Zahlung der Gebühr für verspätete Einschreibung oder Rückmeldung ist verpflichtet, wer einen Antrag auf Nachfrist nach der jeweiligen Einschreibungs- und Zulassungsordnung stellt.



- (2) Die Studiengebühren für das erste Semester werden in der Regel mit Stellung des Antrags auf Einschreibung fällig; die Studiengebühren für die weiteren Semester spätestens zum Ende der Rückmeldefrist.
- (3) Für Urlaubssemester werden keine Gebühren erhoben.
- (4) Verlängerungen des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus sind gebührenpflichtig.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren wird auf Basis einer Gebührenkalkulation durch das Präsidium festgesetzt.
- (2) Die Gebühren für den Semesterbeitrag setzen sich aus den Studienbeiträgen und den Einschreibungsgebühren zusammen.
- (3) Die Studienbeiträge betragen für Studierende mit erstmaliger Einschreibung im WS 2013 und im WS 2014 1350 € pro Semester und Person, im Übrigen 1.400 € pro Semester.
- (4) Die Einschreibungsgebühren betragen 200 € pro Semester und Person.
- (5) Die Gebühren für eine verspätete Einschreibung oder Rückmeldung betragen 50 € pro Semester und Person.

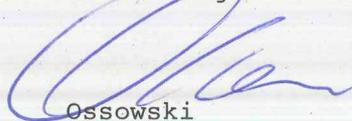
§ 4 Rückerstattung

Bei einer Beendigung der Einschreibung auf eigenen Antrag werden bereits bezahlte Studienbeiträge erstattet, wenn der Antrag vor oder innerhalb eines Monats nach dem Veranstaltungsbeginn gestellt wird. Die Gebühren nach § 3 Abs. 4 und 5 sind nicht erstattungsfähig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verfügung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Im Auftrag



Ossowski